



GEMEINDE HILGERTSHAUSEN-TANDERN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 23.02.2026
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:22 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Hilgertshausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hertlein, Markus, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Bednarz, Martin, Prof. Dr.
Doldi, Adi
Effner, Rudolf
Glas, Ingrid
Hardt, Christoph
Hofner, Markus
Kerzel, Werner
Klink-Johnson, Annabell
Murner, Georg
Oberhauser, Hubert
Pröbstl, Hans
Schadl, Peter
Schlatterer, Simon

Schriftführerin

Resenscheck, Tania

Verwaltung

Pöhlmann, Jürgen Finanzwesen

Bauamt

Westermair, Katharina Leitung Bauamt

Weitere Anwesende:

Hr. List, Christian

Bauhofmitarbeiter

Für TOP 1 im
nichtöffentlichen Teil

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Florian
Glas, Franz
Huber, Benedikt

nur anwesend für TOPs Ö 8-15

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.01.2026
2. Information über Bauvorhaben, die in der Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt wurden
 - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung, Anbau einer Halle mit Überdachung und einer Wohnung an eine landwirtschaftliche Halle, Fl.Nr. 1658, Gem. Oberdorf
 - 2.2 Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung der bestehenden Lagerhalle mit einer Holzlege, Fl.Nr. 1255, Gem. Hilgertshausen
3. Berufung eines Seniorenbeauftragten für den Bereich Hilgertshausen
4. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024
5. Bürgerstiftung; Überblick über Einnahmen und Förderung von Projekten seit Einrichtung
6. Kommunalunternehmen; Weiterführung bis 2027, Wechsel der Vorstandschaft, Sachstandsinformation
7. Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet, Anpassung der Elternbeiträge ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 aufgrund Anpassungsvorschlag von St. Simpert, Sachstandsinformation und Beschlussfassung
8. Gemeindliches Gebäude "Altes Schulhaus Hilgertshausen", Erörterung von Nutzungs- und Verwendungsmöglichkeiten, Information und Beschlussfassung
9. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - Naturwerkstatt Streuobstwiese, Fl. Nr. 735 Gemarkung Tandern - a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; b) Feststellungsbeschluss
10. Breitbandausbau in der Gemeinde - Gigabit-Förderverfahren des Bundes 2.0; Information und ggf. Beschlussfassung
11. Anbau Feuerwehrhaus Tandern, Vorstellung Planungen, Sachstandsinformation und Beschlussfassung
12. Vereinslager Hilgertshausen: Umsetzung des Projekts auf dem gemeindlichen Grundstück neben der Feuerwehr, Sachstandsinformation und Beschlussfassung
13. Vereinslager Hilgertshausen: Gemeindliche Projektförderung, Sachstandsinformation und Beschlussfassung
14. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, Information
15. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der erste Bürgermeister denjenigen Gemeinderatsmitgliedern, welche seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag begangen haben. Dies sind:

Georg Murner (verspätet, da er an der letzten Sitzung nicht teilnahm), Peter Schadl und Hans Pröbstl.

GR Bauer erscheint wegen eines Feuerwehreinsatzes verspätet und nimmt ab TOP 9 teil.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.01.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.01.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Einstimmig beschlossen

2 Information über Bauvorhaben, die in der Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt wurden

2.1 Antrag auf Baugenehmigung, Anbau einer Halle mit Überdachung und einer Wohnung an eine landwirtschaftliche Halle, Fl.Nr. 1658, Gem. Oberdorf

Zur Kenntnis genommen

2.2 Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung der bestehenden Lagerhalle mit einer Holzlege, Fl.Nr. 1255, Gem. Hilgertshausen

Zur Kenntnis genommen

3 Berufung eines Seniorenbeauftragten für den Bereich Hilgertshausen

Sachverhalt:

Für den Gebietsbereich Tandern nimmt bereits seit vielen Jahren Frau Christa Wagner die Aufgaben als Seniorenbeauftragte der Gemeinde wahr. Frau Wagner ist ebenfalls anwesend und wird zusammen mit Herrn Vollmair an die Seite des ersten Bürgermeisters gebeten.

Im Hilgertshausener Gebiet war zuletzt Frau Sybille Zoller bis 30.04.2024 als Seniorenbeauftragte berufen.

Nun ist Herr Rupert Vollmair aus Hilgertshausen an die Geschäftsleitung herangetreten und hat sich bereiterklärt, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt das Amt der Seniorenbeauftragten im Sinne des Leitbilds des Landkreises Dachau auszuüben.

Das Leitbild des Landkreises mit Aufgaben, Kompetenzen, möglichen Themenfeldern, Vernetzungen / Ausstattung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits übermittelt.

Der erste Bürgermeister begrüßt Herrn Vollmair und Frau Wagner in der Gemeinderatssitzung und stellt beide vor. Herr Vollmair erhält Gelegenheit, sich dem Gemeinderat und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern näher vorzustellen.

Anschließend erhalten die Gemeinderatsmitglieder Gelegenheit, sich zu äußern und Fragen zu stellen.

GR'in Klink-Johnson begrüßt es gerade aus hausärztlicher Sicht sehr, dass Hilgertshausen wieder einen Seniorenbeauftragten haben wird. Der Bedarf ist aus ihrer Sicht groß und wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Sie weist darauf hin, dass ein wichtiger Baustein der Arbeit der Seniorenbeauftragten die Vernetzung mit den anderen Gemeinden und dem Landratsamt ist.

GR Schlatterer ist sehr erfreut, dass es nach Aufruf tatsächlich eine Meldung zum Ehrenamt gab. Dies ist in der heutigen Zeit nicht mehr alltäglich und muss daher besonders wertgeschätzt werden. Er findet hiermit volle Zustimmung im Gremium.

GR Effner informiert, dass er kürzlich einen Vortrag der mit Seniorenangelegenheiten im Landratsamt betrauten Mitarbeiterin Frau Otterbein gehört hat und unterstreicht die Wichtigkeit der Vernetzung gerade mit dieser Stelle im Landratsamt.

Bürgermeister Hertlein bedankt sich ebenfalls bei Herrn Vollmair für die Bereitschaft zur Übernahme des wichtigen Ehrenamts. Er bietet an, dass in Kürze auch ein Treffen der Gemeindeverwaltung mit beiden Seniorenbeauftragten sinnvoll wäre. Auch verweist er auf die langjährige Erfahrung von Frau Wagner in diesem Bereich und dass auch mit dem Landratsamt (Frau Otterbein) eine sehr gute Vernetzung möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Vollmair für seine Bereitschaft, das wichtige Ehrenamt des Seniorenbeauftragten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern für den Bereich Hilgertshausen zu übernehmen und beruft ihn ab sofort in dieses Ehrenamt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, der 2. Bürgermeister Adi Doldi, erstattet den Prüfungsbericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss war vollzählig und hat die Jahresrechnung 2024 am 27.11.2025 im Rathaus Hilgertshausen-Tandern örtlich geprüft.

Den Prüfern lagen die gesamten notwendigen Unterlagen zur Einsicht vor.

Die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter standen dem Vorsitzenden in den folgenden Tagen für Rückfragen und Auskünfte zur Verfügung.

Verschiedene Haushaltsstellen wurden in Einnahmen und Ausgaben im Vermögens- und im Verwaltungshaushalt stichpunktartig geprüft.

Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung:

1. Erstattung des Anteils privat genutzter Telefongebühren durch den 1. Bürgermeister:
Wieviel Verwaltungsaufwand entstehen bei so einer Erstattung?
Kosten/Nutzenvergleich
2. Woher kommt die große Diskrepanz im Vermögenshaushalt zwischen Ansätzen und dem Ergebnis?
3. Beschaffung IT-Lizenzen über verschiedene Anbieter:
Wäre eine Vereinheitlichung evtl. günstiger?

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Im vorliegenden Fall handelte es sich um den privat genutzten Anteil der Diensttelefonabrechnung des 1. Bürgermeisters in geringer Höhe. Hier lag ein Einzelfall vor, da die Telefonnutzung bei einer Bürgermeisterfahrt der Landkreisbürgermeister in den Nicht-Roamingbereich erfolgte. Zum Verwaltungsaufwand ist festzustellen, dass der Arbeitsaufwand für die Kasse bzw. Kämmerei jeweils nur einen niedrigen Minutenanteil beträgt - eine Nichterstattung durch den Bürgermeister aber einen Vermögensnachteil für die Gemeinde bedeuten würde. Sollte die Einräumung eines Freibetrages gewünscht werden, müsste eine entsprechende Dienstvereinbarung getroffen werden.

Zu 2.

Zu den Diskrepanzen kann anhand von 2 Beispielen aus der Einnahmen- und Ausgabenseite Stellung genommen werden:

Bsp. Ausgabe Vm.HH, Hochbau neues Kinderhaus: Die angesetzten Ausgaben konnten im lfd. Jahr nicht vollständig verbaut und damit ausgegeben werden – neuer Ansatz dann im darauffolgenden Haushaltsjahr.

Bsp. Einnahme VmHH Landesförderung für Feuerwehrwesen - Hier Pager-Förderung. Der Bearbeitungszeitraum bei der Regierung von Oberbayern (Förderstelle) kann bei Antragsstellung im voraus selten genau abgeschätzt werden - kürzere bzw. längere Bearbeitungszeiträume sind möglich. Ggf. erfolgt dann Neuansetzung im darauffolgenden Haushaltsjahr.

Zu 3.

Beschaffungen im IT-Bereich erfolgen immer nach Prüfung der günstigsten Anbieter. Dies müssen jedoch nicht immer die gleichen Anbieter sein. In vorliegenden Fall ist die Lizenzbeschaffung einmal über Microsoft und einmal über Living Data wirtschaftlicher.

Bürgermeister Hertlein führt aus, dass der Gemeinderat den weiteren Umgang mit dem Punkt 1 festlegen solle. Ihm ist es wichtig zu betonen, dass es für ihn kein Problem ist, auch weitere private Anteile aus den Handynutzung zu kennzeichnen und privat zu zahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der näheren Überprüfung der Feststellungen und anschließendem Bereinigungsvorschlag beauftragt, soweit nicht bereits in der Sitzung hinreichende Erläuterungen gegeben wurden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

5 Bürgerstiftung; Überblick über Einnahmen und Förderung von Projekten seit Einrichtung

Sachverhalt:

Sozialer Zusammenhalt und kulturelle Vielfalt sind prägende Werte des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern.

Um Erhalt und Weiterentwicklung eines aktiven Gemeinschaftslebens und ehrenamtlichen Engagements als Schlüsselbausteine für hohe Lebensqualität aktiv zu fördern, wurde im April 2018 die Bürgerstiftung Hilgertshausen-Tandern errichtet. Seitdem unterstützt die Gemeinde Projekte im Gemeindegebiet mit jährlich eingehenden Spendengeldern.

Großer Dank gebührt hier den Privatpersonen und Betrieben für Ihre hohe Spendenbereitschaft und den damit verbundenen Beitrag für das soziale und kulturelle Leben in Hilgertshausen-Tandern!

Es ist vorgesehen, im Gemeinderat zukünftig mindestens einmal jährlich über die erhaltenen Einnahmen und die Verwendung dieser Einnahmen zur Förderung von Projekten zu berichten. Auch in gemeindlichen Rundschreiben soll hierüber regelmäßig berichtet werden.

Die Einnahmen aus Spenden, Stiftungserträgen sowie einer jährlichen Zuwendung der Sparkasse Dachau belaufen sich seit Einrichtung auf folgende Beträge:

| Einnahmen aus Spenden/Stiftungsertrag/Zuwendung Sparkasse | |
|--|---------------|
| Jahr | Betrag |
| 2018 | 7.195,61 € |
| 2019 | 10.859,28 € |
| 2020 | 5.100,53 € |
| 2021 | 5.422,70 € |
| 2022 | 5.342,24 € |
| 2023 | 5.761,46 € |
| 2024 | 2.075,00 € |
| 2025 | 6.940,00 € |

Seit Stiftungserrichtung konnten folgende Projekte umgesetzt und ausgezahlt werden:

| | umgesetzte Projekte | Betrag |
|------|--|---------------|
| 2019 | Gartenbauverein Hilgertshausen-Spende Crowdfunding für Streuobstbaumpflege | 500,00 € |
| 2019 | Zukunft Tandern Naturschutz-Blühsamen | 500,00 € |
| 2020 | Jugendräume Hilgertshausen und Tandern - Gigacube | 1.130,76 € |
| 2020 | Dorfweiher Hilgertshausen und Naturschutzbelange | 2.000,00 € |
| 2020 | Audioanlage für gemeindliche Vereine | 1.466,67 € |
| 2020 | Zuschuss Renovierung Kirche Michelskirchen | 1.000,00 € |
| 2020 | Bücherei Hilgertshausen-neue Büchereisoftware | 1.200,00 € |
| 2020 | TSV Hilgertshausen Tennis, Jugendarbeit | 1.500,00 € |
| 2020 | Kriegerdenkmal Tandern-Sanierung | 400,00 € |
| 2020 | Grundschule Baumpflanzaktion 3. Klassen | 264,88 € |
| 2021 | Förderverein HvO Osteraktion 2021 Senioren | 1.106,39 € |

| | | |
|------|---|------------|
| 2021 | Förderverein HvO-Weitere Defis Hilgertshausen und Tandern | 2.143,36 € |
| 2022 | Zweckverband Jugendarbeit - Internet Cube für JUZ | 1.080,00 € |
| 2022 | Grundschule, weitere I-Pads für Schulklassen | 1.500,00 € |
| 2023 | Grundschule, Trommelworkshop Grundschule | 440,00 € |
| 2023 | OGV Tandern, Saftkelterei Pasteurisiertgerät | 1.000,00 € |
| 2023 | Kirchenstiftung, Zuschuss Ministrantenausflug | 1.000,00 € |
| 2023 | Gemeinde, Spielgerät Spielplatz Hilgertshausen | 5.000,00 € |
| 2023 | Seniorenclub Hilgertshausen-Zuschuss Seniorenausflug | 1.000,00 € |
| 2023 | Seniorenkreis Tandern-Zuschuss Seniorenausflug | 1.000,00 € |
| 2024 | Zukunft Tandern, Ortsbegrüßungstafeln | 3.000,00 € |
| 2024 | Zweckverband Jugendarbeit -Heizung im JUZ | 1.360,80 € |
| 2025 | Tennis FC-Tandern-Sanierung Hausrückwand Vereinsheim | 250,00 € |
| 2025 | Krieger- und Soldatenverein Tandern, Vereinskleidung | 500,00 € |
| 2025 | Bücherei Tandern, neue Büchereisoftware | 1.500,00 € |
| | Bereits genehmigt - noch in Durchführung | |
| 2026 | Zuschuss Abenteuerspielplatz Storchennest | 2.000,00 € |
| 2026 | Tennis FC-Tandern, Erneuerung Regenrinnen | 135,00 € |
| 2026 | Hilgertshausener Vereine, Ortsbegrüßungstafeln | 4.000,00 € |
| 2026 | Tennis FC-Tandern, Sandkasten | 500,00 € |
| 2026 | Förderverein First Responder, Zuschuss zu Beschaffung neues Einsatzfahrzeug | 2.500,00 € |

Zur Kenntnis genommen

6 Kommunalunternehmen; Weiterführung bis 2027, Wechsel der Vorstandschaft, Sachstandsinformation

Sachverhalt:

Der Neubau der Kläranlage ist weitgehend abgeschlossen. Auf Wunsch der Gemeinde soll das Kommunalunternehmen noch solange weiter bestehen bleiben, bis alle Restarbeiten und alle kaufmännischen Tätigkeiten abgeschlossen sind.

Das Kommunalunternehmen läuft nach derzeitigem Stand noch bis zum Ende der derzeitigen Finanzierung des Projektes Neubau Kläranlage bis ins Jahr 2027.

Mit der Fertigstellung der Kläranlage und den damit verbundenen Gewerken können die Gesamtkosten definiert werden und die Abschlussrate für die erforderliche Bescheiderstellung (Herstellungsbeiträge) im Jahr 2027 berechnet werden.

Die Anschlussfinanzierung wird dann direkt von der Gemeinde vorgenommen.

Herr Christoph Hardt schied auf eigenen Wunsch zum 31.12.2025 als Vorstand aus dem Unternehmen aus. Der erste Bürgermeister bedankt sich bei ihm für die gute und sachkundige Unterstützung in dieser Zeit.

In der Verwaltungsratssitzung am 17.12.2025 wurde Frau Melanie Görg als neuer Vorstand ab 01.01.2026 für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Zur Kenntnis genommen

7 Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet, Anpassung der Elternbeiträge ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 aufgrund Anpassungsvorschlag von St. Simpert, Sachstandsinformation und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das vom Träger der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde mit der Verwaltung beauftragte Kita-Zentrum St. Simpert ist derzeit in der Planung für das kommende Kita-Jahr (ab Herbst 2026) und empfiehlt eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4 % in den jeweiligen Stundenkategorien, jeweils auf volle Euro gerundet.

Grundlage dieser Empfehlung sind der aktuelle Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes sowie allgemeine Kostensteigerungen in weiteren Bereichen. Auch die vom Staatsministerium im November 2025 angekündigte Erhöhung der Förderung im Jahr 2026 ist bereits in die dortigen Finanzplanungen eingeflossen.

Demzufolge ergibt sich folgendes Gebührenbild für das Kita-Jahr 2026/2027 für die Einrichtungen Kinderhaus Hilgertshausen/Krippe St. Stephan Hilgertshausen sowie Kindergarten St. Peter und Paul Tandern:

Vorschlag Elternbeiträge ab 01.09.2026

| Grundbeitrag Regelkind | | |
|-------------------------------|------------------------|------------------------|
| Buchungskategorie | Beiträge ab 01.09.2025 | Beiträge ab 01.09.2026 |
| 4 bis 5 Std. | 210,00 € | 218,00 € |
| 5 bis 6 Std. | 230,00 € | 239,00 € |
| 6 bis 7 Std. | 250,00 € | 260,00 € |
| 7 bis 8 Std. | 270,00 € | 281,00 € |
| 8 bis 9 Std. | 290,00 € | 302,00 € |
| 9 bis 10 Std. | 310,00 € | 322,00 € |

| U3-Beitrag (für Kinder unter 3 Jahren in der Kindergartengruppe) | | |
|---|------------------------|------------------------|
| Buchungskategorie | Beiträge ab 01.09.2025 | Beiträge ab 01.09.2026 |
| 1 bis 2 Std. | 220,00 € | 229,00 € |
| 2 bis 3 Std. | 245,00 € | 255,00 € |
| 3 bis 4 Std. | 270,00 € | 281,00 € |
| 4 bis 5 Std. | 295,00 € | 307,00 € |
| 5 bis 6 Std. | 320,00 € | 333,00 € |
| 6 bis 7 Std. | 345,00 € | 359,00 € |
| 7 bis 8 Std. | 370,00 € | 385,00 € |
| 8 bis 9 Std. | 395,00 € | 411,00 € |
| 9 bis 10 Std. | 420,00 € | 437,00 € |

| Krippenbeitrag (für Kinder in der Krippe) | | |
|--|------------------------|------------------------|
| Buchungskategorie | Beiträge ab 01.09.2025 | Beiträge ab 01.09.2026 |
| 1 bis 2 Std. | 265,00 € | 276,00 € |
| 2 bis 3 Std. | 290,00 € | 302,00 € |
| 3 bis 4 Std. | 315,00 € | 328,00 € |
| 4 bis 5 Std. | 340,00 € | 354,00 € |
| 5 bis 6 Std. | 365,00 € | 380,00 € |
| 6 bis 7 Std. | 390,00 € | 406,00 € |
| 7 bis 8 Std. | 415,00 € | 432,00 € |
| 8 bis 9 Std. | 440,00 € | 458,00 € |
| 9 bis 10 Std. | 465,00 € | 484,00 € |

| Hortbeitrag | | |
|--------------------|------------------------|------------------------|
| Buchungskategorie | Beiträge ab 01.09.2025 | Beiträge ab 01.09.2026 |
| 1 bis 2 Std. | 115,00 € | 120,00 € |
| 2 bis 3 Std. | 135,00 € | 140,00 € |
| 3 bis 4 Std. | 155,00 € | 161,00 € |
| 4 bis 5 Std. | 175,00 € | 182,00 € |
| 5 bis 6 Std. | 195,00 € | 203,00 € |

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorschlag des Kita-Zentrums St. Simpert gefolgt werden, da er eine moderate Erhöhung lediglich zur Deckung der aktuellen Preissteigerungen vorsieht. Diese Vorgehensweise deckt sich mit der Entscheidung der Gemeinde, nach den notwendigen Erhöhungen auf breiter Basis in den letzten Jahren nun auf eine möglichst geringe jährliche Erhöhung der Gebühren für die Kinderbetreuung zu setzen, um mit den Preissteigerungen Schritt zu halten und nicht erneut in einen unverhältnismäßig defizitären Modus zu geraten.

Um auch im Bereich der Essenszubereitung in den Einrichtungen zu erwartende Mehrkosten abzudecken, wird hier eine Anpassung je Buchungskategorie um 0,25 Euro/Beitrag angeregt.

Der erste Bürgermeister blickt zurück auf die vergangenen Jahre und legt dar, dass die Gebühren in der Gemeinde für Kinderbetreuung nun im guten Mittelfeld des Landkreises liege. Ursprünglich war seitens der Landesregierung vorgegeben, die Kosten der Kinderbetreuung zwischen Land, Gemeinde als Sachaufwandsträger und Eltern jeweils zu dritteln. Mittlerweile ist festzustellen, dass sich die Kostenlage so verschoben hat, dass zwar das Land Bayern ein Drittel der Kosten trägt, die Eltern jedoch nur ca. 15 -20 % der Kosten zu tragen haben und hier in der Regel noch monatlich 100 Euro Zuschuss gem. Art. 23 Abs.3 BayKiBiG für den Kindergartenplatz erhalten. Den Rest der Betreuungskosten trägt die Gemeinde.

Auch führt er aus, dass unter Einbeziehung der Elternbeiräte und St. Simpert bei den zurückliegenden zwei Erhöhungen umgesetzt wurde, die Elternbeiträge auf das Niveau des Landkreisschnitts in zwei deutlichen Stufen zu erhöhen. Gleichzeitig wurde mit den Beteiligten vereinbart, bzw. auch der Wunsch geäußert, zukünftig lieber kontinuierlich auszugleichende Kostensteigerungen dann mit geringeren „Sprüngen“ zu erhöhen als längere Jahre nichts zu machen und dann wieder die Notwendigkeit für eine deutliche Erhöhung zu haben.

GR Bednarz errechnet hieraus Betreuungskosten pro Kind in Höhe von über 4.000 Euro monatlich pro Kind und hinterfragt, ob dies tatsächlich in jeder Kommune im Landkreis so ist?

GR Schlatterer resümiert, dass diese Entscheidung der in den letzten Jahren angekündigten Handhabung entspricht, nach deutlichen Anhebungen der Elternbeiträge nun auf deutlich geringerem Niveau lediglich Gebührenerhöhungen zum Ausgleich der Preissteigerungen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag des Kita-Zentrums St. Simpert, die Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde um 4 % in den jeweiligen Stundenkategorien und die Essensbeiträge um 0,25 Euro je Beitragskategorie zu erhöhen, zustimmend zur Kenntnis. Die abschließende Entscheidung über die Gebühren liegt bei dem Träger der Betreuungseinrichtungen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

8 Gemeindliches Gebäude "Altes Schulhaus Hilgertshausen", Erörterung von Nutzungs- und Verwendungsmöglichkeiten, Information und Beschlussfassung

Sachverhalt:

„Altes Schulhaus Hilgertshausen“, Aichacher Str. 6 in Hilgertshausen

Mit Inbetriebnahme des neuen Kinderhauses im Jahr 2024 stehen die Räumlichkeiten des Alten Kindergartens („Altes Schulhaus Hilgertshausen“) derzeit leer. Die Liegenschaft samt Grundstück gehört der Gemeinde und es stellt sich die Frage, welche zukünftige Nutzung(en) darin stattfinden

können oder sollen bzw. wie mit dem Gebäude und dem Grundstück weiter umgegangen werden soll.

Folgende Aspekte sind zum Gebäude bzw. Grundstück anzumerken:

- Aufgrund seiner Historie als Schulhaus/Lehrerwohnhaus (erbaut vor 1940) und Kindergarten (ab ca. 1970) hat das Gebäude eine langjährige Geschichte in Hilgertshausen.
- Aufgrund seiner Lage im Ortskern, am Rand des Schlossbergs, und aufgrund seiner beeindruckenden Größe hat das Gebäude eine ortsbildprägende Bedeutung.
- Die Lage am Rand bzw. im ehemaligen Schlossareal lässt vermuten, dass bei etwaigen Bauarbeiten archäologische Maßnahmen ergriffen werden müssten.
- Auch aufgrund der Lage neben dem Kriegerdenkmal sind etwaige denkmalrechtlich „Ausstrahlungseffekte“ des Kriegerdenkmals auf die umgebende Bebauung denkbar.
- Die Hanglage erschwert wahrscheinlich eine andere bautechnische Verwertung des Grundstücks.
- Eine Ortsbesichtigung des Gemeinderats im zurückliegenden Jahr und auch ein Kurzgutachten eines Architekten haben gezeigt, dass das Gebäude dem Grunde nach eine solide Baustruktur aufweist. Insbesondere sind die hohen Raumhöhen des ehemaligen Schulhauses ggf. für zukünftige Nutzungen von Vorteil.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung stehen Entscheidungen zu zukünftigen Nutzungs- bzw. Verwertungsoptionen an. Diese sind im Detail noch zu entwickeln und entscheidungsreif aufzubereiten. Über die Thematik des „Alten Schulhauses“ wurde seitens des Gemeinderats in der zurückliegenden Gemeinderatsklausur ausführlicher beraten. Ideal wären zukünftige dauerhafte Nutzungen, die zumindest die laufenden Kosten des Gebäudes tragen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass zwischenzeitlich an die Gemeinde eine Bürgerinitiative, bestehend aus mehreren ehrenamtlich Engagierten, herangetreten ist, die überlegen und bereits mit ersten Planungsideen hinterlegte Konzepte haben, zumindest im Erdgeschossbereich eine öffentliche/gemeinschaftliche Nutzung unterzubringen. Die Bürgerinitiative hat bei der Gemeinde angefragt, ob zunächst die Möglichkeit besteht, mittelfristig, bis zur endgültigen Entscheidung zum Umgang mit dem Gebäude, Nutzungskonzepte und Ideen niederschwellig zu testen.

Im Fokus stehen dabei soziale und kulturelle Angebote wie regelmäßige Bürgertreffs, Dorfcave, Raum für das Repaircafe und etwaige weitere Vereinsangebote, z.B. durch Gartenbauverein und dergleichen im Erdgeschoss des Gebäudes.

Grundidee der Initiative ist, dass das leerstehende Gebäude wohl die schlechteste Option von allem ist, aber einen idealen Aufsetzpunkt für das „Herantasten“ an geeignete tragfähige längerfristige Konzepte darstellt.

Parallel dazu könnten von der Gemeinde auch geeignete Nutzungen für das Obergeschoss überlegt werden. Beispielsweise könnten hier unter Verwendung der dort bestehenden beiden Gruppenräume und dem Sanitär-Erschließungskern Wohnungen entstehen, aber auch geeignete andere gewerbliche oder öffentliche Nutzungen.

Unter Beachtung der derzeitigen Erkenntnisse, Überlegungen und Diskussionen wäre seitens der Verwaltung folgendes Vorgehen angebracht:

1. Der ehrenamtlichen Initiative wird gestattet, in Absprache mit der Gemeinde das Erdgeschoss für soziale Zwecke und die skizzierten ersten oder ähnlichen Ideen (z.B. Bürgercafe, Repaircafe, Kooperationen mit anderen Vereinen) zu nutzen. Diese Nutzungsoption soll zunächst bis Ende 2027 befristet werden, um der Initiative ausreichend Zeit für Planung und Umsetzung und Erprobung der Konzepte einzuräumen.
2. Die ehrenamtliche Initiative soll sich mit der Gemeinde in Verbindung setzen, sollte ein gewisses Budget für Umsetzungsmaßnahmen benötigt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanungen sollte noch festgelegt werden, wie damit verfahren werden soll und ob ggf. ein generelles gewisses Budget für nötige Maßnahmen bereitgestellt werden sollte.

3. Parallel dazu soll die Gemeindeverwaltung weitere Optionen prüfen und weiterentwickeln, wie:
- Einbindung von Immobilienexperten zur etwaigen Verwertung durch Verkauf des Grundstücks unter Beachtung der oben genannten grundstücks-, gebäude- und lagebezogenen Aspekte.
Eine Verwertung des Gebäudes durch Abriss und Neubau wird als die am wenigsten geeignete Option erachtet.
 - Kommunikation der Gemeinde nach außen, dass etwaige private Interessenten am Gebäude, die sich vorstellen können, das Gebäude zu kaufen und zu restaurieren, sich gerne bei der Gemeinde melden können.
Hinter dieser Idee stecken die Erkenntnisse, die in Tandern bei der gelungenen Renovierung des Vollmairhauses und zuletzt insbesondere auch beim mehrstöckigem sogenannten „Mechanikerhaus“ gewonnen werden konnten. Diese Projekte wurden von privater Investorensseite gebäudesubstanzerhaltend umgesetzt.
 - Einholung von Grobkostenangeboten durch die Gemeinde für Aspekte wie: Umbau Gruppenräume im OG in Wohnungen, Behebung der Undichtigkeit im Übergang Pultdach Anbau EG zum Bestandsgebäude auf der Westseite, Streichen der Fassade und dergleichen nötige Erhaltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus liegt der Verwaltung auch der Antrag des Vereins „Ilmtal Spicker e.V.“ auf Genehmigung der vorübergehenden Nutzung eines Raumes im 1. OG des Gebäudes für Vereinszwecke vor:

Es wird beantragt, einen der beiden Gruppenräume im 1. OG anmieten zu können, so lange hier keine weitere Nutzung von der Gemeinde vorgesehen ist. Die Nutzung soll keine Kosten für die Gemeinde verursachen, eine notwendige Renovierung würde in Eigenleistung erfolgen. Anfallende Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizkosten, Müll u. ä.) würde der Verein anteilig übernehmen und ist auch zur Zahlung einer angemessenen Miete bereit. An den Arbeiten, die rund um das Gebäude in der Zeit anfallen (Kehrdienst, Grünschnitt o.ä.) würde sich der Verein in Verbindung mit den anderen Nutzern beteiligen.

Der erste Bürgermeister stellt zusammenfassend fest, dass der heutige Schritt des Gemeinderats, die zukünftige Nutzung des ortsbildprägenden Gebäudes zu reflektieren und festzulegen, wichtig und auch notwendig ist. Er plant, die hier getroffenen Entscheidungen auch im nächsten Rundschreiben der Gemeinde zu platzieren, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in die vorliegenden Planungen und Überlegungen mit einzubeziehen. Insbesondere die gebäudesubstanzerhaltende Investition von privaten Interessenten wäre aus seiner Sicht für dieses besondere Gebäude sehr willkommen. In der Zwischenzeit sollten wichtige Maßnahmen umgesetzt werden, um einer Verschlechterung der Bausubstanz entgegenzuwirken.

Ein Gemeinderatsmitglied findet es sehr gut, den Vereinen und Initiativen einen verlässlichen Zeitraum bis Ende 2027 zu bieten, in dem sie Projekte und Einzelmaßnahmen planen und auch umsetzen können. Er sieht auch die besondere Bedeutung, ggf. einen Investor zu finden und die zukünftigen Maßnahmen zu privatisieren.

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf die Wichtigkeit der gebäudesubstanzerhaltenden Maßnahmen während der Zeit hin, so zum Beispiel die professionelle Behebung des Feuchtigkeitseintritts in das Gemäuer an einer Verbindungsstelle des Anbau-Pultdaches zum Bestandsgebäude auf der Westseite.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob ggf. die Außenanlagen durch den Bauhof nutzungsfreundlicher gestaltet werden können (Sandkasten, Spielgeräte weg, ggf. Planierung für Parkplätze). Der erste Bürgermeister möchte hier zunächst abwarten, wie sich die zukünftige Nutzung entwickelt, viele Gemeinderäte stimmen hier zu.

Ein Gemeinderatsmitglied zeigt sich als Teil der Bürgerinitiative zur Nutzung des Gebäudes erfreut, dass diese nun konkret mit ihren Planungen fortfahren können und einen klaren Zeitrahmen zur Nutzung erhalten.

Ein Gemeinderatsmitglied mahnt, an Punkte wie Immissionsschutz zu denken und die Nachbarschaft frühzeitig mit einzubinden.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte die Haushaltssituation der Gemeinde im Blick behalten und warnt vor voreiligen und kostspieligen Maßnahmen während der Zeit bis 2027. Er unterstreicht jedoch auch die Wichtigkeit des Gebäudeerhalts.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet, mit Blick auf den Haushalt der Gemeinde, eine (geringe) Beteiligung von Initiativen und Vereinen an den Betriebskosten zu vereinbaren.

Beschluss:

1. Eine Verwertung/Verkauf des Gebäudes an einen Investor zum Abbruch und etwaigen Neubebauung des Areals ist die am wenigsten favorisierte Variante und sollte nicht zum Tragen kommen.
2. Der ehrenamtlichen Initiative wird gestattet, das Erdgeschoss zunächst befristet bis Ende 2027 wie oben beschrieben zu nutzen. Dies hat in enger Absprache mit der Gemeindeverwaltung zu erfolgen, insbesondere bei Fragen von benötigten finanziellen Mitteln oder dergleichen. Die Gemeindeverwaltung steht der ehrenamtlichen Initiative bei Fragen jederzeit unterstützend und beratend zur Seite.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit einem Immobilienexperten zum „Marktwert“, „Verkaufswert“ des Gebäudes Gespräche zu führen, damit auf diese Frage eine valide Antwort gegeben werden kann, da der derzeit in der Finanzplanung angesetzte Verkaufserlös aufgrund der oben beschriebenen Preisminderungsfaktoren als zu hoch erachtet wird.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im nächsten Rundschreiben die Anfrage nach interessierten privaten Investoren zu platzieren, die analog der genannten Beispiele in Tandern Interesse hätten, gebäudesubstanzerhaltend das Alte Schulhaus zu renovieren und zu nutzen bzw. für geeignete Nutzungen zur Verfügung zu stellen.
5. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei Handwerkern und Firmen Angebote für die oben beschriebenen Gewerke und Konzepte einzuholen, damit auf dieser Basis weiterführende Entscheidungen fundierter getroffen werden können.

Zudem erhält die Verwaltung die Zustimmung des Gemeinderats, bei etwaigen Nutzungsanfragen von Vereinen der Gemeinde die Nutzung zu regeln und zu genehmigen, soweit sie nicht den zuvor genannten Punkten widerspricht.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

9 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - Naturwerkstatt Streuobstwiese, Fl. Nr. 735 Gemarkung Tandern - a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; b) Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Veranlassung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern liegt darin, für den Obst- und Gartenbauverein Tandern eine Fläche für die Errichtung eines Vereinsgebäudes mit Saft-Kelterei zur Verfügung zu stellen.

Der Obst- und Gartenbauverein Tandern e.V. plant die Errichtung einer „Natur-Werkstatt“ Streuobstwiese. Im Fokus steht ein Werkraum, der als zentraler Ort für Vereinsaktivitäten, insbesondere für Kinder- und Jugendarbeit, dient. Für die Nutzung sind eine Küchenzeile, sanitäre Anlagen und ein Lagerraum erforderlich. Zudem wird ein Nassraum zur Obstverarbeitung integriert. Interaktive digitale Stationen zum Thema Streuobstwiese ergänzen das Angebot im Außenbereich.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern am östlichen Ortsrand von Tandern auf dem Flurstück 735 Gmkg. Tandern eine Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Das Feuerwehrgebäude in Tandern ist auf der etwa 0,9 ha umfassenden Gemeinbedarfsfläche zwischenzeitlich errichtet. In der vorliegenden 23. Änderung des Flächennutzungsplanes werden von der ca. 0,9 ha umfassenden Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr etwa 1.000 m² für die „Natur-Werkstatt Streuobstwiese“ umgewidmet.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern stellt die Fläche als Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr dar. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB.

In seiner Sitzung am 15.12.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden fand in der Zeit vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 statt.

Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes werden in diesem Beschluss behandelt.

a.) Behandlung der eingegangenen Anregungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen:

Von Privatpersonen gingen keine Stellungnahmen ein.

Die nachfolgenden Behörden/Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme eingereicht:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Dachau
- Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Dachau
- Deutsche Telekom
- Bayernwerk AG
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Altogruppe
- Bay. Bauernverband

Ohne Anregungen gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde vom 16.01.2026
- Wasserwirtschaftsamt München vom 23.12.2025
- Landratsamt Dachau, Brandschutzdienststelle vom 22.12.2025
- Regionaler Planungsverband München vom 26.01.2026

Folgende Träger öffentlicher Belange brachten Anregungen vor:

- Landratsamt Dachau, Bodenschutzrecht vom 22.01.2026
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 02.02.2026

1. Landratsamt Dachau, Umweltrecht vom 22.01.2026

Bodenschutzrecht

Im Planungsgebiet liegen keine registrierten Altlastenverdachtsflächen. Gegen das geplante Vorhaben bestehen daher aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Sollten bei Aushubarbeiten auffällige Verunreinigungen angetroffen werden, so sind diese vollständig auszukoffern, getrennt vom übrigen Aushubmaterial zwischenzulagern und durch geeignete Maßnahmen gegen Niederschlagswasser zu sichern. Das weitere Vorgehen ist in diesem Fall umgehend mit dem Landratsamt Dachau, Sachgebiet 61, abzustimmen.

Auf Untersuchungspflichten gemäß § 10 Anforderlichkeit von Untersuchungen – Bundesbodenschutzverordnung und § 9 Gefährdungsabschätzung und Untersuchungsanordnungen – Bundesbodenschutzgesetz nach einer baulichen Nutzung wird vorsorglich hingewiesen.

Abwägung:

Die Begründung zum FNP wird um die Meldung auffälliger Bodenveränderungen an das Landratsamt Dachau ergänzt.

Ansonsten gehen auf der vorbereitenden Planungsebene des Flächennutzungsplanes keine unmittelbaren Wirkungen auf den Boden aus. Auf § 5 BauGB – Inhalt des Flächennutzungsplanes - ist zu verweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einen Hinweis bzgl. schädlichen Bodenveränderungen in die Begründung aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 02.02.2026

Bei dem genannten Vorhaben hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) keine Einwände.

Lediglich wird darauf hingewiesen, dass herabfallende Äste das benachbarte Grundstück bei der Durchführung landwirtschaftlicher Arbeiten nicht behindern sollen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung des angrenzenden Feldes typische Emissionen wie Staub, Lärm und Geruch auftreten können. Diese Erscheinungen sind als übliche Begleiterscheinungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit anzusehen und zu dulden.

Abwägung:

Im Flächennutzungsplan stellt die Gemeinde die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar. Auf § 5 BauGB – Inhalt des Flächennutzungsplanes – ist zu verweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinbedarfsfläche „Natur-Werkstatt Streuobstwiese“ mit der beschlossenen Ergänzung in der Fassung vom 23.02.2026 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

10 Breitbandausbau in der Gemeinde - Gigabit-Förderverfahren des Bundes 2.0; Information und ggf. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 24.03.2025 den Einstieg in ein Markterkundungsverfahren gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes für den aktuellen Förderaufruf beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Die Kosten hierfür werden vollständig gefördert.

Es wurde ein formelles Markterkundungsverfahren im Zeitraum 26.05. bis 21.07.2025 nach Vorgaben der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des Gemeindegebiets durchgeführt und alle eingehenden Netzbetreibermeldungen ausgewertet.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2025 wurden die Ergebnisse vorgestellt und beschlossen, einen Antrag auf Zuwendung zum Glasfaserausbau der festgestellten unterversorgten Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen.

Der Antrag auf Zuwendung wurde nun bewilligt. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 15.12.2025 bis 01.03.2030 mit einer vorläufigen Höhe von bis zu 4.099.500,00 EURO.

Im nächsten Schritt erfolgt die Datenerfassung zur Erstellung einer Leistungsbeschreibung für den geförderten Ausbau. Diese wird anschließend juristisch geprüft, bevor die Ausschreibung veröffentlicht wird und im Anschluss die Vergabe der Leistung vergaberechtskonform erfolgen kann.

Wenn alles gut läuft, könnte die Ausschreibung im Sommer/Herbst dieses Jahres erfolgen.

Die Bayerische Co-Finanzierung kann erst nach Ausschreibung und Erhalt des endgültigen Bundesbescheides beantragt werden.

GR Oberhauser erkundigt sich den Kosten für den Ausbau. Bgm. Hertlein erläutert, dass die genauen Kosten erst nach der Ausschreibung feststehen werden. Grob werden diese auf etwa 8,2 Mio € geschätzt. Er legt dar, dass die Gemeinde bei Erhalt der Anteilsförderungen der am Ende tatsächlich feststehenden Projektkosten in jedem Fall noch 10 % der Kosten (derzeit geschätzt also rund 800.000 Euro) selbst tragen muss, was schon einen sehr anspruchsvollen Posten für den Haushalt darstellt.

GR Bednarz möchte wissen, ob das Glasfasernetz im Anschluss in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Bgm. Hertlein verneint dies. Das Netz bleibt im Eigentum des Erbauers.

GR Hardt bittet darum, dem Beratungsbüro eine Zeitschiene vorzugeben, bis wann die Ausschreibung fertig sein sollte.

Der Gemeinderat weist weiterhin darauf hin, dass später darauf geachtet werden soll, dass die Ausführung ordentlich gemacht wird, um späteren Problemen vorzubeugen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der aufgezeigten Vorgehensweise einverstanden und bittet die Verwaltung die nötigen Schritte anzugehen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

11 Anbau Feuerwehrhaus Tandern, Vorstellung Planungen, Sachstandsinformation und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.11.2025 wurde unter Top 3 aufgezeigt, dass im Feuerwehrhaus in Tandern die Platzverhältnisse sehr eng sind. Dies liegt mitunter darin begründet, dass sich die Anzahl der aktiven Feuerwehrler von 32 auf aktuell 51 Mitglieder stark erhöht hat und auch der Frauenanteil (von 1 auf 12) sowie der Mitglieder der Jugendfeuerwehr (von 4 auf 15).

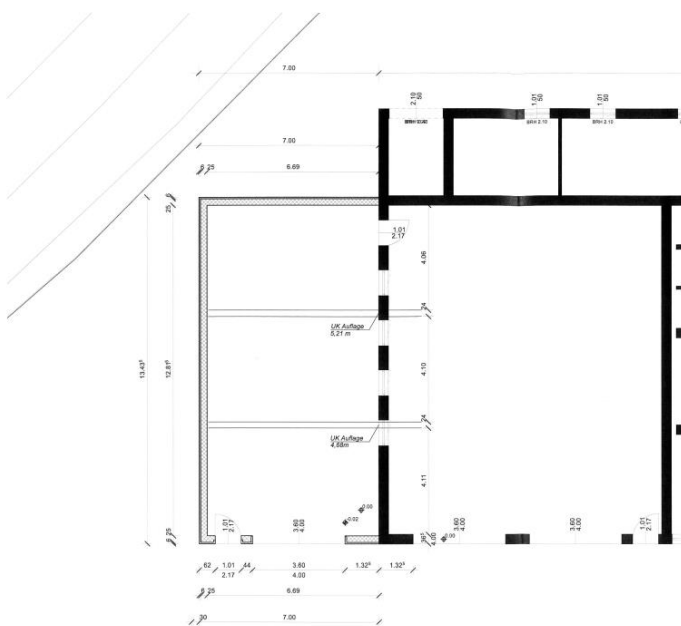
Hieraus resultiert ein sich stetig vergrößerndes Flächendefizit.

Dazu kommt, dass aufgrund von externen Bedarfen (Modul Vegetationsbrandbekämpfung der Kreisbrandinspektion Dachau) Materialien im Feuerwehrhaus in Tandern gelagert werden sollen, die mittelfristig auch auf einem geeigneten Anhänger dauerhaft verlastet werden sollen.

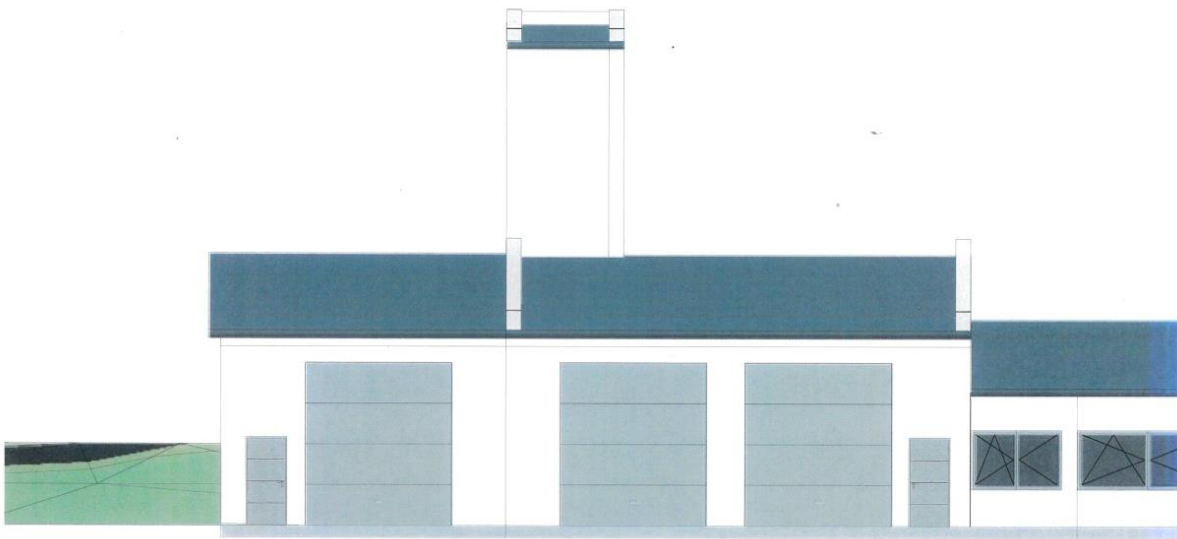
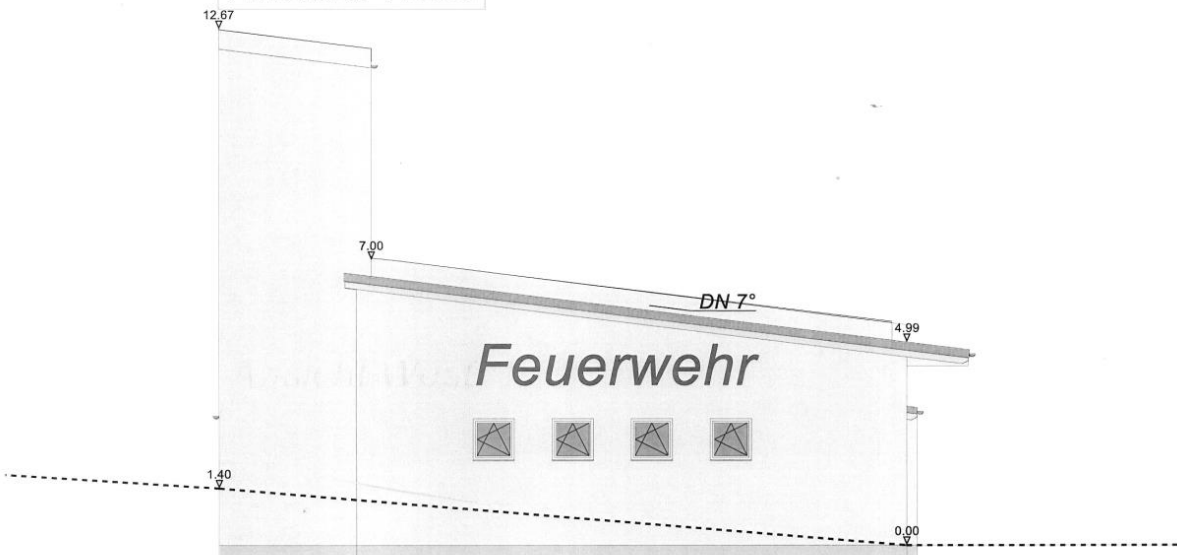
Als ideale Lösung der Problematik wurde vom Gemeinderat am 17.11.2025 beschlossen, dass ein Anbau an die bestehende Fahrzeughalle gebaut werden soll, der über die Regierung von Oberbayern förderfähig ist. Durch Mitarbeit der Feuerwehrler und weiteres ehrenamtliches Engagement sollen sich die Kosten für die Gemeinde nach Abzug der Förderung in vertretbarem Rahmen halten. Hier wurde ein gemeindlicher Eigenanteil von bis zu 15.000 Euro beschlossen. Mittlerweile sind die Planungen so weit vorangeschritten, dass der Förderantrag bei der Regierung gestellt werden kann und auch die Bauantragsunterlagen fertiggestellt und offiziell bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden können.

Wie vereinbart, soll daher der Planungstand dem Gemeinderat vor den oben genannten weiterführenden Schritten nochmals vorgestellt werden.

Grundriss



Ansicht Süd

Ansicht Süd**Ansicht West****Ansicht West**

Folgender aktueller Kostenstand wurde für das Projekt auf Basis vorliegender Angebote durch die Feuerwehr Tanderne zusammengestellt:

| Gewerk | Material | Gesamtpreis |
|---|-----------------------------------|--------------------|
| Maurer | | 32.197,41 € |
| Zimmerer | | 22.292,19 € |
| Tor und Tür | | 8.553,72 € |
| Bodenbelag | | 5.798,19 € |
| Ablaufrinnen | Betonrinnen + Gussrost D400 | 1.000,00 € |
| Elektrik | Kabel, Steckdosen, Leuchten, etc. | 1.500,00 € |
| Erdarbeiten | Baggerbetrieb | 1.500,00 € |
| Gesamtpreis inkl. Mehrwertsteuer | | 72.841,51 € |

GR Hardt erkundigt sich, ob das zu erstellende Gebäude in das Eigentum der Gemeinde übergeht – dies wird vom ersten Bürgermeister bejaht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ist mit den vorliegenden Planungen einverstanden und beauftragt die Verwaltung, in die Genehmigungsplanung LPH4 einzutreten.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern auf Basis der vorliegenden Planungen zu stellen und zu klären, ob eine parallele Bauantragstellung bei der Genehmigungsbehörde förderunschädlich möglich ist.
3. Bei einer förderunschädlichen Bauantragsstellung wird die Verwaltung gebeten, den Bauantrag baldmöglichst als Bauherr Gemeinde bei der Genehmigungsbehörde einzureichen, alternativ: falls dazu der Förderbescheid nötig ist, nach Vorliegen des Förderbescheids bei der Genehmigungsbehörde einzureichen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

12 Vereinslager Hilgertshausen: Umsetzung des Projekts auf dem gemeindlichen Grundstück neben der Feuerwehr, Sachstandsinformation und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025 wurde durch den Verein „Freiwillige Feuerwehr Hilgertshausen e.V.“ das Projekt „Vereinslager Hilgertshausen“ vorgestellt. Der Gemeinderat hatte damals die grundsätzliche Zustimmung zum Projekt beschlossen.

Für das Vereinslager wird eine Teilfläche vom gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 5/11 Gmkg. Hilgertshausen benötigt. Der Verein bittet den Gemeinderat um Einverständnis, das Flurstück nutzen zu dürfen.



Beschluss:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich einverstanden, dass das geplante Projekt „Vereinslager Hilgertshausen“ an geeigneter Stelle auf dem Gelände des Feuerwehrhauses Hilgertshausen, Fl. Nr. 5/11 Gmkg. Hilgertshausen, errichtet wird und stimmt einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde grundsätzlich zu.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

13 Vereinslager Hilgertshausen: Gemeindliche Projektförderung, Sachstandsinformation und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025 wurde durch den Verein „Freiwillige Feuerwehr Hilgertshausen e.V.“ das Projekt „Vereinslager Hilgertshausen“ vorgestellt. Der Gemeinderat hatte damals die grundsätzliche Zustimmung zum Projekt sowie die grundsätzliche Förderung beschlossen.

Der Vereins Freiwillige Feuerwehr Hilgertshausen bittet nun konkret um einen Zuschuss von bis zu maximal 84.981,22 €.

Der Zuschuss soll bei vollständiger Ausschöpfung der veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 424.906,11 € in voller Höhe gewährt werden.

Reduzieren sich die tatsächlichen Gesamtkosten, so soll der Zuschuss anteilig entsprechend angepasst werden.

Bgm. Hertlein erläutert hierzu, dass für die angestrebte LEADER-Förderung von Dachau AGIL die maximal zu erwartenden Kosten angesetzt werden müssen, da im Nachgang keine Veränderungen mehr vorgenommen werden könnten. Es ist davon auszugehen, dass durch geplante Eigenleistungen und dergleichen die tatsächlichen Baukosten und damit auch die gemeindliche Förderung geringer ausfallen werden.

GR Hardt erinnert daran, dass im vergleichbaren Projekt des Obst- und Gartenbauvereins Tandern eine Aufteilung des Zuschusses in mehrere Tranchen beschlossen wurde und bittet, dies auch hier entsprechend vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern unterstützt das LEADER-Projekt „Vereinslager Hilgertshausen“ in der Projektträgerschaft des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Hilgertshausen e.V.“ mit einem Zuschuss von bis zu maximal 84.981,22 €.

Der Zuschuss wird bei vollständiger Ausschöpfung der veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 424.906,11 € in voller Höhe gewährt.

Reduzieren sich die tatsächlichen Gesamtkosten, wird der Zuschuss anteilig entsprechend angepasst.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

14 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, Information

Sachverhalt:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2025

Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandels; städtebaulicher Vertrag

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den erforderlichen städtebaulichen Vertrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ zu schließen.

20. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Lebensmittelmarkt" - Beauftragung Planungsbüro

Den Auftrag zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ auf der Fl. Nr. 177 (Teilfläche) Gemarkung Hilgertshausen erhält das Planungsbüro Brugger gemäß dem Honorarangebot vom 21.02.2025 (in Höhe von 31.773,05 € brutto).

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2025

Breitbandausbau in der Gemeinde; Beauftragung Rechtsberatung zur Ausschreibung des Breitbandausbaus im Rahmen des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes 2.0; Information Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beauftragt die Kanzlei Rödl & Partner, GmbH, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg, gemäß dem Angebot vom 24.11.2025 mit den genannten Stundensätzen bzw. dem Pauschalpreis von 5.500,00 EUR zuzüglich berufsüblicher Nebenkosten (8,5%) und zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für einen Teil der Leistung (siehe Sachverhalt) zur juristischen Unterstützung bei der Ausschreibung des Breitbandausbaus.

Zur Kenntnis genommen

15 Informationen und Anfragen

Bgm. Hertlein informiert über den Baubeginn des Glasfaseranschlusses am heutigen Tag für den Mobilfunkmast in Tandern. Ein genaues Aufschaltungsdatum kann noch nicht genannt werden. Die Verwaltung wird den Gemeinderat auf dem Laufenden halten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein um 21:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gez.

Dr. Markus Hertlein
Erster Bürgermeister

Gez.

Tania Resenscheck
Schriftführung